Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2026/2032

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.09.2026
Beginn:	08:30 Uhr
Ende	09:42 Uhr
Ort:	Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 0.36

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Obst, Bernd

Ordentliche Mitglieder

Kreisrätin Augustin, Claudia	Vertretung für Herrn Bertram Höfer
Kreisrätin Barth, Heike	
Kreisrätin Eder, Elke	
Kreisrätin Hauber, Sandra	
Kreisrat Löbel, Christian	
Kreisrätin Schicktanz, Alexandra	
Kreisrat Schneider, Armin	
Kreisrätin Wespel, Franziska, Dr.	Vertretung für Frau Silvia Dießl
Butt, Stephan	
Fremuth, Günter	
Häusinger, Timo	
Rohm, Katrin	

Beratende Mitglieder

Dr. Brehm, Wilfried, Schulamtsdirektor
Creutzner, Tobias Sozialpädagoge
Kaiser, Andreas Jugendamtsleiter
Lippert, Corinna Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Riedel, Matthias Polizeioberrat

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Arneth, Holger Kämmerei
Brylla, Angela Kreisjugendamt
Höppner, Tabea Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Klemesch, Jana Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Knoll, Benjamin Verwaltungsrat
Leisner, Julia Jugendhilfeplanung
Maurer, Marco Verwaltungsoberrat
Odai, Erda Auszubildende
Thirmeyer, Stephan Regierungsdirektor

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ordentliche Mitglieder

Kreisrätin Dießl, Silvia
Kreisrat Höfer, Bertram, 1. Bürgermeister
Lehnberger, Jörg, 3. Bürgermeister
Wolf, Kerstin

Beratende Mitglieder

Bangert, Annika Richterin
Ehrhardt, Stefan Gleichstellungsbeauftragter
Jung, Sebastian Studien- und Berufsberater

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vereidigung/Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2026 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage	
3	Mitteilungen	
4	Förderung Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg	**202/2026**
5	Erhöhung Festbetragszuschuss Kreisjugendring Fürth	**197/2026**
6	Eigenleistung Schulbegleitung	**199/2026**
7	Jugendamt 2030 - Modell Fürstenfeldbruck	**200/2026**
8	Anfragen	

Landrat Bernd Obst eröffnet um 08:30 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung/Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder

Kreisrat Armin Schneider legt unter Aufhebung der rechten Hand den Eid ab.
Außerdem verpflichtet der Vorsitzende **Matthias Riedel** gemäß Art. 14 der Landkreisordnung zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Obliegenheiten.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2026 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

Gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2026 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4 Förderung Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg

08:35 Uhr Kreisrat Christian Löbel kommt zur Sitzung

Der **Vorsitzende** und **Andreas Kaiser** (Jugendamtsleiter) stellen die Vorlage vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Vereins Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg in Höhe von 1.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 und beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Erhöhung Festbetragszuschuss Kreisjugendring Fürth

Andreas Kaiser (Jugendamtsleiter) stellt die Vorlage vor.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke) dankt dem Kreisjugendring für die gute Arbeit. Nachdem es sich lediglich um einen Inflationsausgleich handelt, könne er einer Berücksichtigung im Verwaltungshaushalt zustimmen. Einen jährlichen Beschluss des Jugendhilfeausschusses halte er in diesem Fall nicht für erforderlich.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Erhöhung des jährlichen Festzuschusses an den Kreisjugendring Fürth ab 2027 auf insgesamt 51.180 Euro und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, den Betrag im Haushalt 2027 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Eigenleistung Schulbegleitung

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) und **Andreas Kaiser** (Jugendamtsleiter) stellen die Vorlage zur Ausweitung der Eigenleistungen im Projekt Schulbegleitung vor.

Günter Fremuth (Kreisjugendring Fürth) begrüßt das Modell und erkundigt sich nach dessen Einordnung in die bevorstehende Reform des SGB VIII. Insbesondere fragt er, ob es sich um eine infrastrukturelle Bildungsassistenz handele und ob durch mögliche Übergangs- oder Transformationskosten Nachteile bei der Förderung entstehen könnten.
Andreas Kaiser erklärt, dass die Entwürfe zur Strukturreform sorgfältig geprüft und die möglichen Auswirkungen von Anfang an berücksichtigt worden seien. Die Ausweitung solle daher bewusst vorsichtig erfolgen. Gleichzeitig wolle man die freien Träger weiterhin einbinden, die Steuerungs- und Entscheidungsmöglichkeiten des Landkreises jedoch erhalten.

Zum Thema Förderschädlichkeit führt **Stephan Thirmeyer** aus, dass mögliche Förderungen durch den Bund oder den Freistaat geprüft worden seien. Da das Projekt bereits mit einem positiven Saldo abschließe, solle nicht auf eine mögliche Finanzierung durch Bund oder Land gewartet werden. Die bestehenden Förderbedarfe würden weiterhin gedeckt.

Kreisrätin Elke Eder (FW) würdigt die Arbeit des Jugendamtes und lobt die hervorragende Vorstellung in der Spar- und Strategiekommission. Sie betont, dass die Ausführungen überzeugt hätten, und bezeichnete die Sitzung eher als „Strategiekommission“ als Sparkommission. Abschließend bedankt sie sich beim Jugendamt.

Dr. Wilfried Brehm (Staatliches Schulamt) hebt die gute Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulamt sowie die daraus entstehenden Synergieeffekte hervor. Das Projekt könne zu einer Entlastung der Lehrkräfte beitragen und ermögliche eine gemeinsame Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lernen und Sozialverhalten. Darüber hinaus biete es die Möglichkeit, kollaborativ tätig zu werden. Abschließend dankt er dem Jugendamt für die innovative Initiative.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Ausweitung der Eigenleistungen im Projekt Schulbegleitung im Umfang von 4 Stellen: 1 x 29,25 Wochenstunden für Sozialpädagogik in S12 und 3 x 29,25 Wochenstunden für Erzieherausbildung in S8b zum frühestmöglichen Zeitpunkt und zunächst befristet bis zum 31.07.2028.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag weiterhin die für die Koordination der Eigenleistung erforderliche Stellenmehrung um 5,46 Wochenstunden für den Leitungsanteil in S17 befristet für die Dauer des Projektes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausweitung auf weiterführende Schulen zu prüfen und in den Gremien zu berichten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erwarteten Einsparungen durch Eigenleistungen bei den Anmeldungen zum Haushalt zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Jugendamt 2030 - Modell Fürstenfeldbruck

Andreas Kaiser (Jugendamtsleiter) erläutert anschaulich das Modell Fürstenfeldbruck.

Stephan Butt (Diakonisches Werk) führt aus, dass das Jugendamt insbesondere die amtsinterne Organisation im Blick habe. Gleichzeitig arbeite das Jugendamt selbstverständlich auch mit externen Beratungsstellen, beispielsweise der Erziehungsberatungsstelle, zusammen. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob die Aussage, Einsparungen würden an anderer Stelle erzielt, möglicherweise unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle haben könnte. **Andreas Kaiser** schätzt dies für die Erziehungsberatungsstelle als eher unwahrscheinlich ein. Vielmehr könne die Erziehungsberatung künftig einen höheren Stellenwert einnehmen, da viele Menschen zunächst Beratung benötigten, bevor sie in eigene Strukturen finden könnten. Im Hinblick auf andere Träger räumt Andreas Kaiser ein, dass Gespräche über mögliche Auswirkungen erforderlich seien. Es gehe jedoch nicht darum, den Trägern ihre Aufgaben oder ihre Existenzgrundlage zu entziehen. Gleichwohl könne sich die Fallzahl beispielsweise in der ambulanten Hilfe von bislang 100 auf künftig 90 Fälle reduzieren.

Jana Klemesch (Allgemeiner Sozialdienst) ergänzt, dass der Ansatz auf eine stärkere Sozialraumorientierung abziele. Dabei solle verstärkt in den Blick genommen werden, welche Unterstützungsangebote und Kooperationspartner vor Ort vorhanden seien und wie diese besser einbezogen werden könnten. Der Familienrat könne dazu beitragen, Familien mit ihrem sozialen Umfeld – etwa Vereinen, Beratungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten – zu vernetzen und vorhandene Ressourcen zu aktivieren. Ziel sei es, die Zusammenarbeit in den bestehenden Netzwerken zu stärken und einer zunehmenden sozialen Isolation entgegenzuwirken.

Corinna Lippert (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie) erläutert, dass die Beratungsstelle neben ihrer regulären Tätigkeit seit zwei Jahren vorübergehend und befristet auch die Trennungs- und Scheidungsberatung des Allgemeinen Sozialdienstes übernommen habe, um diesen zu entlasten. In diesem Bereich spielten Fälle häuslicher Gewalt häufig eine Rolle. Die Beratungsstelle habe sich deshalb in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und methodisch sowie konzeptionell gut aufgestellt. Es gehe dabei nicht nur darum, bei gewaltausübenden Elternteilen den Umgang mit den Kindern wieder anzubahnen, sondern auch die Auswirkungen der Gewalt auf das Erziehungsverhalten zu betrachten, da sich Gewalt häufig fortsetze oder in der nächsten Generation wiederfinde. Für diesen speziellen Bereich sei viel konzeptionelle und methodische Vorarbeit geleistet worden. Es wäre es bedauerlich, wenn die aufgebaute Expertise künftig nicht weiter genutzt werden könnten.

Kreisrätin Sandra Hauber (SPD) begrüßt ausdrücklich den Mut, bestehende Strukturen zu verändern und an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Häufig werde zwar erkannt, dass Veränderungen notwendig seien, es fehle jedoch der Mut, neue Wege zu erproben – insbesondere, wenn damit eine Aufstockung von Stellen verbunden sei. Die Beispiele „Modell Fürstenfeldbruck“ und „Eigenleistung Schulbegleitung“ zeigten, in welche Richtung sich die soziale Arbeit entwickeln müsse: Es gelte, neue Ansätze zu verfolgen, vorausschauend zu handeln und stärker mit den Familien zu arbeiten. Dies sei ein wichtiger Schritt für die betreuten Klientinnen und Klienten.

09:25 Uhr Herr Häusinger verlässt die Sitzung

Kreisrat Armin Schneider (AfD) fragt, für wie viele Familien das Modell geeignet sei, da es aus seiner Sicht eine bestimmte familiäre Struktur voraussetze, damit es funktionieren könne.
Andreas Kaiser erläutert hierzu, dass auch Familien, die beispielsweise neu in eine Stadt ziehen und zunächst keine Kontakte zu haben scheinen, in der Regel über potenzielle Unterstützungspersonen verfügten. Dazu könnten etwa eine Lehrerin oder ein Nachbar gehören. Häufig müsse zunächst sichtbar gemacht werden, wer zum persönlichen Unterstützungskreis einer Familie gehöre. Entscheidend sei daher nicht zwingend ein bestimmtes Familiensystem, sondern die Frage, welche Personen im Umfeld Unterstützung leisten könnten. Nach Angaben aus Fürstenfeldbruck sei das Modell grundsätzlich auf alle Familien anwendbar. Dies beruhe auf den dort vorliegenden Erfahrungen, Zahlen und langjährigen Praktiken.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke) dankt den Verantwortlichen für den Mut, eine größere Veränderung anzustoßen und gemeinsam zu tragen. Der Ansatz überzeuge ihn sowohl im Hinblick auf das finanzielle Einsparpotenzial als auch fachlich und inhaltlich. Die Einsparungen entstünden nicht durch vorenthaltene Leistungen, sondern durch eine geringere Zahl eskalierender Fälle. Dies sei insbesondere für die betroffenen Menschen von Vorteil. Das Modell habe sich in Fürstenfeldbruck bereits als inhaltlich erfolgreich erwiesen; ob dies auch vor Ort gelinge, müsse sich noch zeigen. Er sei jedoch zuversichtlich, dass der Ansatz auch für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes sinnvoll sei. Insbesondere die klare Zweiteilung zwischen Gefährdungs- und Leistungsbereich erscheine ihm als sinnvoller Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Abschließend betont er, dass zunächst die weitere Entwicklung der Fallzahlen und Kosten abgewartet werden müsse. Insgesamt sei das Modell für ihn ein vielversprechender Ansatz.

Jana Klemesch erläutert, dass Familienräte in anderen Städten meist auf freiwilliger Basis angeboten würden, während Fürstenfeldbruck den Familienrat als Voraussetzung vor der Bewilligung einer Jugendhilfeleistung einsetze. Eine solche Umsetzung setze jedoch voraus, dass die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialdienst von der Gefährdungseinschätzung entlastet würden, damit sie Familien zunächst intensiv beraten und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf in den Familienrat vermitteln könnten. Damit würde der Ansatz grundsätzlich alle Familien betreffen.

Kreisrätin Elke Eder (FW) weist darauf hin, dass die Umsetzung des Modells eine gewisse Anlaufzeit benötige, und erkundigt sich nach den Erfahrungen in Fürstenfeldbruck.
Andreas Kaiser erläutert, dass die Einführung dort mehrere Jahre gedauert habe. Die Voraussetzungen seien jedoch nicht unmittelbar übertragbar, da Fürstenfeldbruck bereits über sozialräumlich organisierte Teams und geeignete Außenstellen verfügt habe. Für den Landkreis Fürth müsse das Modell daher entsprechend angepasst werden. Geplant sei ein schrittweises Vorgehen mit einem Pilotprojekt. Eine vollständige Umsetzung im gesamten Dienst werde voraussichtlich mindestens zwei Jahre, möglicherweise auch länger, dauern. Dabei solle das Modell laufend erprobt und bei Bedarf nachjustiert werden, da die örtlichen und organisatorischen Strukturen von Fürstenfeldbruck abweichen.

Abschließend erläutert **Marco Maurer** (Zentralabteilung, CDO - Personal, Organisation, Digitalisierung und Zentrale Dienste), dass die Verwaltung zur Implementierung und Begleitung des Konzepts die Schaffung von 5,0 Vollzeitäquivalenten empfiehlt. Damit seien finanzielle Auswirkungen in Höhe von 330.490 Euro verbunden.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Umsetzung des Modells Fürstenfeldbruck unter Berücksichtigung der Strukturen des Landkreises Fürth.
2. Für Implementierung und Begleitung des Konzepts empfiehlt er die Schaffung von 1,0 VZÄ im Bereich der Jugendhilfeplanung und die Berücksichtigung der vom ASD für das Haus-

haltsjahr 2026 ermittelten Personalbemessung im Umfang von 1,0 VZÄ im Allgemeinen Sozialdienst und 3,0 VZÄ in der Eingliederungshilfe.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Anfragen

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Interessenbekundungsverfahrens für die selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Jugendhilfeausschuss. Er fragt insbesondere nach dem bisherigen Bewerberstand und den Maßnahmen zur Bekanntmachung des Verfahrens. **Andreas Kaiser** (Jugendamtsleiter) erläutert, dass die Verwaltung landkreisweit auf allen verfügbaren Kanälen, unter anderem über die sozialen Medien, für das Verfahren werbe. Bislang liege eine Bewerbung vor. Über den weiteren Sachstand werde in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. November berichtet.

Landrat Bernd Obst schließt um 09:42 Uhr die 2. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Zirndorf, den 09.11.2026

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in